



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/6
Sitzungstag:	Dienstag, den 23.06.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:32 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2015/576

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1. Radschutzstreifen an den Eingangsstraßen;
IG Fahr Rad Wipperfürth e.V., vom 12.06.2015
Vorlage: A/2015/156

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Beschluss der Haushaltssatzung 2015
Vorlage: V/2015/334

1.4.2. Bestellung eines Leiters und eines stellvertretenden Leiters (Wehrführer und stellvertretender Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2015/331

1.4.3. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandinspektor"
Vorlage: V/2015/330

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1. Reduzierung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium
Vorlage: V/2015/306/1

1.5.2. Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung
Vorlage: V/2015/308/1

- 1.5.3. Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2015/311
- 1.5.4. I. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-
Vorlage: V/2015/314
- 1.5.5. Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/324
- 1.5.6. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/325
- 1.6. **Anfragen** - keine -
- 1.7. **Anträge** - keine -
- 1.8. **Mitteilungen**
- 1.8.1. VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"
Vorlage: M/2015/620
- 1.8.2. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund von Fraktionsanträgen und über die Behandlung des GPA-Prüfungsberichtes
Vorlage: M/2015/624
- 1.8.3. Bericht zur aktuellen Finanzsituation
Vorlage: M/2015/625
- 1.8.4. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2014
Vorlage: M/2015/600
- 1.8.5. Teilspernung der B 256 (Wipperbrücke) im Bereich Ohl

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW - entfällt -

2.4. Beschlüsse

- 2.4.1. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für das Innenstadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth; hier: Vergabe der Bauleistung zur Kanalsanierung in der Unteren Straße, zweiter (westlicher) Bauabschnitt
Vorlage: V/2015/335

2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen - entfällt -

2.6. Anfragen - keine -

2.7. Anträge - keine -

2.8. Mitteilungen

- 2.8.1. Grundstücksangelegenheit Klingsiepen; mündlicher Bericht der Verwaltung

- 2.8.2. Avisierung von Spendenmitteln der Kreissparkasse Köln

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Kamphuis, Leslie	intern	StAR
Kusche, Armin	intern	Bauing.
Klewinghaus, Dieter	intern	Leiter RGM
Willms, Herbert	intern	StOAR

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten:

Berster, Heribert	CDU
Kremer, Stefan	CDU
Liehn, Uschi	SPD
Stefer, Michael	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt, wobei die mündliche Mitteilung bezüglich der Teilspernung der B 256 im Bereich der Wipperbrücke in Ohl (TOP 1.8.5) auf Vorschlag des Bürgermeisters **von Rekowski** aufgenommen wird.

Eine Tischvorlage zum Anschluss an eine Resolution des Oberbergischen Kreistages zum kommunalen Finanzausgleich wird zuvor nicht in die Tagesordnung eingebracht, nachdem sich Ratsherr **Wurth** und Ratsherr **Scherkenbach** wegen fehlender Vorberatungsmöglichkeit der Fraktionen gegen die Beratung ausgesprochen hatten und Ratsfrau **Ahus** eine Beratung und Entscheidung in der nächsten Ratsitzung als rechtzeitig bezeichnete.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Herr Klaus **Hintemann** fragt, wann die Untere Straße wieder bis zur Einmündung Dr.-Eugen-Kersting-Straße befahrbar sein wird. Bauing. **Kusche** erklärt, wenn die heute dem Stadtrat vorgeschlagene Auftragsvergabe beschlossen werde, müssten noch im Eingangsbereich der Dr.-Eugen-Kersting-Straße weitere Kanalbauarbeiten durchgeführt werden. Nach etwa sechs Wochen könne der westliche Teil der Unteren Straße dann wieder geöffnet werden. Im November könne der Kanalbau in der Unteren Straße voraussichtlich abgeschlossen werden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2015/576

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Auf Anregung des Ratsherrn **Scherkenbach** sagt Bürgermeister **von Rekowski** zu, den dort als erledigt bezeichneten Beschluss 1.7.1 der Sitzung vom 28.04.2015 (Resolution zur Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein) in der Beschlusskontrolle zu belassen. Zuvor hatte StAR **Kamphuis** die bisherigen Eingangsbestätigungen und ein Schreiben des nicht unmittelbar zuständigen Ministeriums erläutert.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Radschutzstreifen an den Eingangsstraßen; IG Fahr Rad Wipperfürth e.V., vom 12.06.2015

Vorlage: A/2015/156

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Vorlage: V/2015/334

Beschluss:

1. Der Rat hebt seinen Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 vom 27. Januar 2015 auf.
2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Haushaltssatzung 2015 *). Da der Rat beabsichtigt, an seinen inhaltlichen Entscheidungen vom 27. Januar 2015 zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen festzuhalten, sind die darin enthaltenen Festsetzungen Gegenstand der Festsetzung in der neugefassten Haushaltssatzung 2015.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen

1.4.2 Bestellung eines Leiters und eines stellvertretenden Leiters (Wehrführer und stellvertretender Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2015/331

Beschluss:

Herr Stadtbrandinspektor Peter Rothmann wird mit Wirkung vom 01.07.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth ernannt.

Herr Brandoberinspektor Thomas Lamsfuß wird mit Wirkung vom 01.07.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth ernannt.

Die Berufung von Herrn Brandoberinspektor Thomas Lamsfuß in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit kann widerrufen werden, wenn ein nach der Laufbahnverordnung erforderlicher Lehrgang nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Berufung erfolgreich abgeschlossen wird. Aus diesem Grunde erfolgt die Bestellung von Herrn Brandoberinspektor Thomas Lamsfuß zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth, verbunden mit der Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, zunächst kommissarisch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** erklärt, dass die Hansestadt froh darüber sein könne, die Leitung der dank des großen ehrenamtlichen Engagements sehr leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr an zwei erfahrene Feuerwehrangehörige weitergegeben werde, wobei Herr Rothmann ja bereits stellvertretender Leiter gewesen sei. Seinem Dank an die bisherige und die neue Wehrführung, aber auch an alle Mitglieder der Feuerwehrgruppen in der Innenstadt und in den Außenbereichen nimmt der Stadt mit großem Beifall auf.

1.4.3 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandinspektor"

Vorlage: V/2015/330

Beschluss:

Herrn Stadtbrandinspektor Siegfried Förster wird mit Wirkung vom 19.08.2015 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** dankt an dieser Stelle dem scheidenden Wehrführer, Herrn Siegfried Förster, für sein Jahrzehnte langes Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt und für deren Leitung in den vergangenen mehr als sechs Jahren. Es folge noch eine offizielle Verabschiedungsfeier, in der ja auch Vertreter des Stadtrates anwesend seien.

Die Dankensworte unterstreicht der Stadtrat mit lang anhaltendem Beifall.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Reduzierung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium

Vorlage: V/2015/306/1

Beschluss:

Der jährliche Zuschuss in Höhe von 3.000 € an das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 500 € reduziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung

Vorlage: V/2015/308/1

Beschluss:

1. Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbands errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.
2. Der Schulträger verpflichtet sich, im Zuge der Bildung des neuen Schulverbund zeitnah die räumliche Voraussetzung (adäquates Lehrerzimmer für die gemeinsame Konferenz von Haupt- und Nebenstandort) v.a. für die Arbeit des pädagogischen Kollegiums zu schaffen. Geeignete realistische Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Pavillon, Ausbau Dachgeschoß usw.) sind dem Schul- und dem Bauausschuss im Herbst 2015 vorzustellen. Entsprechend hinreichende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 vorzusehen.
3. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth bekräftigt seinen Willen, die vorhandenen Schulstandorte mit jeweils (mindestens) einer Eingangsklasse zu erhalten.
4. Die Zügigkeit der einzelnen Grundschulstandorte in der Innenstadt wird für das Schuljahr 2016/2017 nicht vor dem Einschulungsverfahren verbindlich festgeschrieben.
Die Entwicklung der schulischen Inklusion sowie die Zahl der schulpflichtigen Asylbewerberkinder sind zu beobachten. Der Schulträger ist sich darüber im Klaren, dass es daher nach dem Anmeldeverfahren noch zu Umsetzungen von Kindern an andere Schulen als der ersten Priorität kommen kann.
In geeigneter Weise sind die Eltern im Anschreiben zum Einschulungsverfahren über die Grundsätzlichkeit der Eingangsklassenbildung von voraussichtlich 8 Klassen sowie die mögliche Konsequenz, ihr Kind nicht an der Schule ihrer prioritären Wahl einschulen zu können, zu informieren.
Der Schulträger sorgt im Benehmen mit den Schulkonferenzen der Schulen dafür, dass die Aufnahmekriterien der Schulen einheitlich gestaltet werden. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ist der Schulausschuss zu informieren. Gegebenenfalls ist eine Sondersitzung des ASS einzuberufen.
5. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** erläutert im Rahmen seiner Berichterstattung als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Soziales die Gesamtsituation der Grundschulen und der bestehenden Verbände sowie die Vorberatung im Fachausschuss.

In seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender beantragt er, den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß Anlage 6 zur Beschlussvorlage als gegenüber dem Beschlussentwurf gemäß Vorlage weitergehenden Antrag zur Abstimmung zu stellen, dem sich der CDU-Fraktionsvorsitzende **Scherkenbach** anschließt.

Da sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch ergibt, stellt Bürgermeister **von Rekowski** im Anschluss an die eingehende Diskussion den gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zur Abstimmung.

1.5.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2015/311

Beschluss:

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung *) beschlossen.

*) siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

1.5.4 I. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-

Vorlage: V/2015/314

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- wird in der beiliegenden Fassung *) beschlossen.

*) siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

- 1.5.5 Bebauungsplan Nr. 65 Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, 3. Änderung**
- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
 - 3. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: V/2015/324

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 27.01.2015 bis 27.02.2015 durchgeführt. Die am 18.03.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

- 2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 14.04.2015 bis 13.05.2015 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (14.04.2015 - 13.05.2015)**

Schreiben Nr. 1 des Wupperverbandes vom 10.03.2015

Der Wupperverband trägt keine Bedenken vor, weist jedoch nachdrücklich auf einige Inhalte der 3. Änderung hin:

- Anpassung der Leitungsrechte für Schmutz- und Regenwasserentsorgung.
- Neue Festsetzungen aufgrund der Änderungsbescheide der Unteren Wasserbehörde zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülz-Überleitung.
- Niederschlagswasserentsorgung nach dem Trennerlass.

Der Wupperverband wünscht bei der weiteren entwässerungstechnischen Erschließungsplanung beteiligt zu werden.

Die vom Wupperverband noch einmal benannten Änderungen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises abgestimmt worden. Die

Hinweise werden daher zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen entwässerungstechnischen Änderungen / Ergänzungen wird der Wupperverband entsprechend beteiligt.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 15.05.2015

Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 27.02.2015 verwiesen. Die Hinweise zum Brandschutz wurden in der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung durch die Stichstraßen wurden einer Prüfung unterzogen. Die den damaligen Genehmigungsanträgen zugrunde liegenden Wassermengen wurden den nach heutigem Versiegelungsgrad zu erwartenden Wassermengen gegenübergestellt. Durch die seinerzeit berücksichtigten Sicherheitszuschläge ist auch durch die Auswirkungen der 3. Änderung eine schadlose Aufnahme des Niederschlagswassers von den vorhandenen Entwässerungsanlagen möglich. Eine kritische Erhöhung der Einleitungsmenge des Weinbach ist nicht zu erwarten. Diese Ergebnisse wurden mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises in einem Gespräch geklärt.

Der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung ist demnach entsprochen worden.

→ Der Verweis auf die Hinweise/Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 7

- **Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 28.04.2015**
- **Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 30.04.2015**
- **Schreiben Nr. 4 Industrie Handelskammer Köln vom 04.05.2015**
- **Schreiben Nr. 5 Landesbetrieb Wald & Holz NRW vom 04.05.2015**
- **Schreiben Nr. 6 Unitymedia vom 06.05.2015**
- **Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 13.05.2015**

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 65, 3. Änderung, Gewerbegebiet Weinbach-Klingsiepen, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen über die Ziffern 1 bis 3

1.5.6 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 3. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2015/325

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 8 vom Oberbergischen Kreis vom 15.05.2015

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Teilanregung 1: Niederschlagswasser:

Die Beseitigung des Niederschlagswassers der Nebenanlagen muss verträglich sein.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Inhalt der der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost ist die Anhebung des umbauten Raumes für Nebenanlagen wie z.B. Gartenhütten und Lauben von 10 auf 30m³. Die GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 bleibt weiterhin festgesetzt, so dass mit einer höheren Versiegelung nicht zu rechnen ist.

Teilanregung 2: Artenschutz:

Es bestehen zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, jedoch sind auch im vereinfachten bauleitplanerischen Verfahren Aussage zur Betroffenheit oder Nichtbetroffenheit des Artenschutzes erforderlich.

→ Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes ist eingeleitet worden, da bereits eine Vielzahl von Grundstücksbesitzern Nebenanlagen gem. §65 BauO NRW (Bauordnung NRW) über den festgesetzten 10m³ umbauten Raum errichtet haben. Von einer Betroffenheit des Artenschutzes ist somit nicht auszugehen. Des Weiteren fallen die Nebenanlagen bis zu einer Größe von 30m³ umbauten Raum unter die genehmigungsfreien Bauvorhaben der BauO NRW.

Schreiben Nr. 9 vom Oberbergischen Kreis vom 19.05.2015

Anregung: Bodenschutz:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge meiner Unteren Bodenschutzbehörde bei der Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Dies ist mit der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen im Falle der Inanspruchnahme dieser Bereiche und Flächen besonders zu berücksichtigen.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Errichtung der bereits bestehenden Nebenanlagen nicht zwingend ein Bodenaushub vorgenommen werden musste. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Oberboden noch im Plangebiet befindet.

Durch die bereits errichteten als auch zukünftigen Nebenanlagen bleibt die Festsetzung der GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 weiterhin bestehen. Der Versiegelungsgrad wird sich somit durch die Anhebung des umbauten Raumes der Nebenanlagen nicht negativ auf die Gesamtbilanzierung des ökologischen Eingriffs auswirken.

Folgende weitere Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 16.04.2015
- Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH, Dortmund vom 21.04.2015
- Schreiben Nr. 3 der Pledoc GmbH, Essen vom 24.04.2015
- Schreiben Nr. 4 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 5 der IHK zu Köln vom 04.05.2015
- Schreiben Nr. 6 der unitymedia NRW GmbH vom 06.05.2015
- Schreiben Nr. 7 der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 13.05.2015

In den vorgenannten Schreiben wird die Planung begrüßt, bestätigt, dass keine Bedenken erhoben werden oder auf Bestandspläne zum Leitungsnetz hingewiesen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus Plan- und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen über die Ziffern 1 und 2

1.6 Anfragen - entfällt -

1.7 Anträge - entfällt -

1.8 Mitteilungen

1.8.1 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"

Vorlage: M/2015/620

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ebenso zur Kenntnis wie die ergänzenden Erläuterungen der StAR **Kamphuis**.

1.8.2 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013, 2014 und 2015 aufgrund von Fraktionsanträgen und über die Behandlung des GPA-Prüfungsberichtes

Vorlage: M/2015/624

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

Ergänzend dazu teilt StOAR **Willms** zum Beschluss e/2015 mit, dass die Ausschreibung der Sinkkastenreinigung aufgehoben worden sei und eine gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Hückeswagen zum Anfang des folgenden Jahres erfolgen soll.

Kritik übt Ratsherr **Scherkenbach** nicht nur an der Dauer der Umsetzung dieses nach seiner Auffassung einfachen Beschlusses, sondern auch daran, dass viele der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2014 noch nicht ausgeführt seien; dies könne nicht immer nur auf die Personalsituation geschoben werden. Etwa das Konzept über die Folgekosten der Kunstrasenanlagen stehe noch aus. Hätte man heute bereits ein Schulraumbedarfskonzept, wäre man in der Frage des Lehrerzimmers jetzt bereits weiter.

Bürgermeister **von Rekowski** hält die Zahl der noch nicht erledigten Beschlüsse im Vergleich zu deren Gesamtzahl für vertretbar; es bleibe nur noch ein kleiner Rest.

Ratsherr **Mederlet** schließt sich der Kritik von Herrn Scherkenbach an; die Umsetzung sei nicht immer glücklich verlaufen; ein Großteil der Beschlüsse könnte schon zügiger umgesetzt werden.

Ratsherr **Scherkenbach** erkundigt sich, was sich in Sachen Kunstrasenplätze seit der SFK-Sitzung am 5.11.2014 getan hat. StAR **Kamphuis** erklärt, im SFK sei seinerzeit berichtet worden, unter anderem auch, dass der GPA-Bericht abgewartet werden sollte, der auch dieses Thema betroffen habe. Neue Gesprächstermine stünden an. In der nächsten Sitzung des SFK-Ausschusses werde ein Ergebnis vorgelegt.

Zur Schulraumsituation sei auszuführen, dass es derzeit einen nennenswerten Überhang überhaupt nicht gibt. Zudem sei zwischenzeitlich die Machbarkeitsstudie zum Ganztag des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums erstellt worden.

RGM-Leiter **Klewinghaus** ergänzt, dass man gerade dabei sei, ein Schulraumkonzept zu erarbeiten, das noch um die Grundschulen zu ergänzen sei. Derzeit gebe es sehr viele Veränderungen in der Schullandschaft, was dies erschwere. Auf den Einwand, dass dazu nur der Ist-Zustand aufzunehmen sei, erklärt er, dass die Ausarbeitung im Herbst dieses Jahres vorgelegt werde.

Ratsherr **Palubitzki** erklärt, noch vor wenigen Jahren sei eine Listung der anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen vorgelegt worden, die seiner Erinnerung nach in Summe einen Sanierungsbedarf von ca. 40 Mio € aufgezeigt habe. Er bitte um Fortschreibung dieser Liste, was auch wichtig für die anstehenden Haushaltsberatungen sei.

1.8.3 Bericht zur aktuellen Finanzsituation

Vorlage: M/2015/625

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung einschließlich ihrer Anlage, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ebenso zur Kenntnis wie die Beantwortung von Nachfragen zu einzelnen Positionen der als Anlage beigefügten Tabelle durch StOVR **Willms**.

1.8.4 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2014

Vorlage: M/2015/600

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung einschließlich des Schreibens der Kreissparkasse Köln nimmt der Rat zur Kenntnis. Bürgermeister **von Rekowski** bedankt sich für die vielfältige Unterstützung von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen gerade angesichts dessen, dass die Hansestadt in der Gewährung freiwilliger Leistungen aufgrund der Haushaltssituation sehr eingeschränkt sei.

1.8.5 Teilspernung der B 256 (Wipperbrücke) im Bereich Ohl

StAR **Kamphuis** teilt mit, dass nach einer Information von StraßenNRW die Wipperbrücke auf der B 256 hinter Ohl auf der Grundlage einer Nachrechnung ihren Belastungen nicht mehr gewachsen ist und ganz neu errichtet werden muss. Der Neubau sei erst in fünf Jahren vorgesehen. Bis dahin werde die Verkehrsführung per Ampeln mittig und einspurig verlaufen.

Die neue Verkehrsführung werde erst dann akut, wenn die Sanierungsarbeiten auf der als Ausweichstrecke in Frage kommenden K 18 im August dieses Jahres abgeschlossen seien.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -